

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : MARSON SY 2
Produktcode : 9735 D4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Schmierfette

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

CEPAC SAS
ZAC Garrigue Du Rameyron
Postfach 25
84830 SERIGNAN du COMTAT - France
T +33 (0)4 90 40 94 74 - F +33 (0)4 90 40 94 92
contact@cepac.fr

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Keine
Gefahrenhinweise (CLP) : Keine.
Sicherheitshinweise (CLP) : Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Produkt auf der Basis synthetischer Öle.
Enthält keine gefährlichen Stoffe oder Stoffe mit europäischen Arbeitsplatzgrenzwerten über den gesetzlichen Schwellenwerten

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Siehe Abschnitt 8. Keine Mund zu Mund Beatmung durchführen, falls betroffene Person Stoff verschluckt oder inhaliert hat.
Einleiten von künstlicher Beatmung ausgestattet mit Maske und Einwegventil oder andere geeignete Geräte.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen.

MARSON SY 2

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ein Hochdruckstrahl kann zu Hautverletzungen führen. Sofort ins Krankenhaus bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Hochdruckinjektionen von Produkten unter die Haut können auch ohne offensichtliche Symptome oder Verletzungen sehr schwerwiegende Folgen haben.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂). ABC-Pulver. Schaum. Wassersprühstrahl. Wasserdampf.
Ungünstige Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl. Verwendung eines festen Wasserstrahls kann zur Ausbreitung des Brandes führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Bei unvollständiger Verbrennung entsteht: Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂). Kohlenwasserstoffe. Aldehyde. Ofen- und Kaminruß. Bei überhöhter Exposition oder in engen Räumen: Aspirationsgefahr. Stickoxide (NO _x) und Sauerstoff.
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. (Siehe Abschnitt 8).
Sonstige Angaben	: Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Abfall nicht in die Kanalisation ableiten. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen.
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Zündquellen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen. Bei Kontamination von Boden oder Gewässern die zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttetes Produkt eindämmen und zurückhalten. Die Restmenge mit einem nicht brennbaren Absorptionsmittel aufnehmen.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit trockenem Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: trockenen Sand/Vermikulit/trockene Erde.
Sonstige Angaben	: Beim Verschütten größerer Mengen: Den Boden mit viel Wasser gründlich reinigen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Lokale Bestimmungen für die Behälterentsorgung beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8. Abfallbehandlung. Siehe Abschnitt 13.

MARSON SY 2

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Abschnitt 8. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Arbeitskleidung. Nicht verwenden: Schleifmittel, Lösungsmittel, Kraftstoffe. Hände nicht mit Tüchern abtrocknen, die mit dem Produkt in Berührung waren. Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Einen Auffangbehälter vorsehen. Behälter dicht verschlossen halten. In der Originalverpackung aufbewahren. nicht in ungekennzeichneten Behältern aufbewahren. Die Anlagen sind so zu gestalten, dass das Produkt bei ungewolltem Austreten (z.B. bei beschädigten Dichtungen) nicht auf heiße Oberflächen oder elektrische Kontakte tropfen kann. Bei Raumtemperatur aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.
- Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzung, Verteilung und Exposition. Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. In geschlossenen Räumen umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät benutzen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Vor der Erwägung des Einsatzes persönlicher Schutzausrüstungen sind technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Empfehlungen für eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) für dieses Produkt gelten nur IM LIEFERZUSTAND. Ist es mit anderen Produkten gemischt oder in Rezepturen enthalten, so wird empfohlen, sich mit dem entsprechenden PSA-Hersteller in Verbindung zu setzen.

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Nitrilkautschuk. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

Typ :	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm :
Langzeitexposition	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	>0.38 mm		

Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe. langärmelige Arbeitskleidung. Typ : 4/6

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich. Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzgerät mit kombiniertem Dampf-/Partikelfilter. EN 14387. Typ : A/P1. Achtung! Achtung! Filter haben eine begrenzte Verwendungsdauer. Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Feststoff
- Farbe : Beige.
- Geruch : Charakteristisch.

MARSON SY 2

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Geruchsschwelle	: Keine Information verfügbar
	Keine Information verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Information verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Information verfügbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar.
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Information verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Information verfügbar
Relative Dichte	: 0,9 @ 20 °C
Dichte	: 900 kg/m ³ @ 20 °C
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
	Ethanol: Keine Information verfügbar
	Ether: Keine Information verfügbar
	Aceton: Keine Information verfügbar
Log Pow	: Keine Information verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Kohlenwasserstoffe. Aldehyde. Ofen- und Kaminruss. Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Bei Verschlucken: Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Hochdruckinjektionen von Produkten unter die Haut können auch ohne offensichtliche Symptome oder Verletzungen sehr schwerwiegende Folgen haben.)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
	pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
	pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

MARSON SY 2

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Charakteristische Hautschäden (Pusteln) können sich nach längerer, wiederholter Exposition (Kontakt mit verunreinigten Kleidern) ausbilden.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

MARSON SY 2

Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
-------------------------	-----------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Keine Information verfügbar
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Keine Information verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MARSON SY 2

Log Pow	Keine Information verfügbar
---------	-----------------------------

12.4. Mobilität im Boden

MARSON SY 2

Mobilität im Boden	Nein
--------------------	------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine Information verfügbar.
-----------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Abfall nicht in die Kanalisation ableiten.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen.
Zusätzliche Hinweise	: Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
EAK-Code	: Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen Die Abfallschlüsselnummer kann nicht gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) bestimmt werden, da sie von der Verwendung des Produkts abhängt Empfehlungen für die Abfallentsorgung 12 01 12* - gebrauchte Wachse und Fette

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

MARSON SY 2

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
CE	Europäische Gemeinschaft
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
VLEP	Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Sonstige Angaben : ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

MARSON SY 2

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.